

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

willigen oder zu befürworten, als sie sonst allgemein üblich sind. Es sollen auch solche Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden, die noch nicht dringend sind und vielleicht erst für spätere Jahre in Aussicht genommen wurden. Wenn Beteiligte beitragspflichtig werden, sollten Bund, Kantone und Gemeinden als Ausnahmen größere Beiträge leisten, als sie sonst gesetzlich oder allgemein üblich sind. Wenn zufolge Einstellung von ungelernten Bauarbeitern die Erstellungskosten wesentlich über die üblichen Ansätze hinaus gehen, sollen Bund, Kantone und Gemeinden diesen Mehrbetrag voll übernehmen und an den sonstigen Beiträgen nicht in Abzug bringen. Endlich wird man den Beitragspflichtigen weitgehende Zahlungsfristen einräumen, z. B. acht, zwölf oder noch mehr vierteljährliche Teilzahlungen, unter Anrechnung eines mäßigen Ansatzes der Verzugszinsen.

Wenn man alle diese Hilfsmittel anwendet und sie, in Zusammenhang mit der Notlage der Arbeitslosen, den Beteiligten vorlegt, wird man mancherorts auf dem Wege der mündlichen Unterhandlungen und Besprechungen einen gangbaren Weg finden, wo vorher das Wort „unmöglich“ als Not- und Verteidigungsmittel geltend gemacht wurde. Die beste Notunterstützung ist Arbeit! Mögen Bund, Kantone, Gemeinden und Private in diesem Sinne einmütig Opfer bringen, um die bevorstehenden schweren Wochen durchhalten zu können!

## Holländische Mustermesse in Utrecht

vom 24. Februar bis 8. März.

(Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag.)

Die Schweiz. Gesandtschaft im Haag (Aan Gopes 30) ersucht die schweizerischen Besucher, vor ihrer Abreise ihr möglichst zeitig vertraulich mitzuteilen, für welche holländischen Artikel sie sich speziell interessieren. Die Gesandtschaft wird dann gerne für jeden einzelnen Ansprecher eine Liste der für ihn besonders in Betracht fallenden Fabrikanten ausarbeiten und hier bereit halten. Derart würde nicht nur Zeit gespart, sondern der Besucher vermeidet auch das Risiko, einen ihm vielleicht besonders wichtigen Lieferanten nicht gesehen zu haben.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher anno 1918 die Messen von Utrecht und Basel besuchte, weiß, daß diese sich jährlich vervollkommnenden Schaustellungen heute noch kein vollständiges Bild aller Landesindustrien zu bieten vermögen, und daß es für den fremden Besucher eventuell empfehlens- und wünschenswert sein möchte,

auch noch Besprechungen mit Nichtausstellern zu haben. Die Distanzen in Holland sind klein.

Der Ausstellungskatalog erscheint Anfang Februar, auch in deutscher, französischer und englischer Sprache (1.25 Gulden).

Es sind für die dritte Utrechter Messe 1225 Aussteller angemeldet, gegen 1062 in 1918 und 690 in 1917.

Die Ausstellung zerfällt in folgende Industriegruppen:

1. Maschinen und Werkzeuge. 2. Gas und Elektrizität. 3. Metallarbeiten. 4. Wissenschaftliche Instrumente. 5. Gold- und Silberschmiedarbeiten. 6. Industrielle und kirchliche Kunst. 7. Heizung, Beleuchtung und sanitäre Einrichtungen. 8. Glaswaren, Porzellan und Steingut. 9. Haushalt und Luxusartikel. 10. Textilien, Wolle, Faden und Bänder. 11. Konfektion, Modeartikel, Trikotage, Lingerie. 12. Holz-, Kort- u. c. Artikel. 13. Bureauartikel und Mobiliar im allgemeinen. 14. Musikinstrumente. 15. Sportartikel und Spielwaren. 16. Kautschuk und Leder. 17. Baumaterialien. 18. Kohlen- und Torfindustrie. 19. Agrikultur und Hortikultur. 20. Graphische Kunst, Papierindustrie, Buchbinderei. 21. Transportmittel und anderes. 22. Lebensmittelindustrie und Konsumartikel. 23. Chemische und pharmazeutische Produkte. 24. Farben, Lack und Firnis. 25. Öle und Fette.

Die Postverbindung mit Holland ist zurzeit eine langsame. Wir bitten daher, sich nur mit Spezialfragen, wie oben dargelegt, direkt an die Gesandtschaft zu wenden. Anfragen allgemeiner Natur, z. B. betreffend eventuelle Kollektivreise, Paß- und Zollerleichterungen, Hotelakkommodation u. c. sind an die Direktion der Mustermesse in Basel zu richten.

Es wird der Gesandtschaft holländischerseits versichert, daß die schweizerischen Besucher auf einen überaus freundlichen Empfang in Utrecht und in Holland überhaupt sicher zählen können.

## Verbandswesen.

**Berein der Malermeister des Kantons Schaffhausen und Umgebung.** Unter diesem Namen besteht mit dem Sitz in Schaffhausen ein Verein, welcher die Förderung des Malerberufes nach allen Richtungen bezweckt. Der Verein befaßt sich mit der Regelung der Lehrlings- und Gehilfenfrage, strebt nach einem guten, mehr vertraulichen Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen und schützt die erstern gegen allfällige Ausschreitungen der letztern. Er stellt sich auch die Aufgabe, durch Aufstellung einer Einheitspreislifte für Malerarbeiten dem für den Handwerkerstand ungesunden Submissionswesen zu steuern und einer unehrlichen Konkurrenz entgegen zu treten. Präsident des Vorstandes ist Josef Brunner, Malermeister, in Feuerthalen (Zürich); Aktuar: Carl Abegg-Weisberg, Dekorationsmaler, in Schaffhausen.

## Verschiedenes.

† **Keramiker Heinrich Adolf Heer in Zürich** starb am 22. Januar im Alter von 50 Jahren. Er ist der Schöpfer der Zwingliplakette.

**Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.** Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel. Das Sommersemester beginnt am 24. April 1919. Die Aufnahmeprüfung findet am 22. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des

### KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

### KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

### Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57 5664

